

Anhang 1: Benutzungsordnung mySNF (Ziff. 1.15 Allgemeines Ausführungsreglement zum Beitragsreglement); Fassung vom 1.1.2016

mySNF ist die Web-Plattform des Schweizerischen Nationalfonds zur Interaktion zwischen Gesuchstellenden, Evaluierenden, Forschungsinstitutionen und der Geschäftsstelle des SNF. Der Zugriff auf die Website mySNF.ch und deren Benutzung sind an die nachstehenden Bestimmungen gebunden.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Benutzerkonto, Registrierung, Nutzungsvereinbarung
- 1.2 Login-Daten
- 1.3 Vertraulichkeit
- 1.4 mySNF Support
- 1.5 Technische Voraussetzungen
- 1.6 Haftung
- 1.7 Missbrauch
- 1.8 Rechtswirksamkeit
- 1.9 Gerichtsstand

2. Spezifische Bestimmungen für Gesuchstellende

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Benutzerkonto, Registrierung, Nutzungsvereinbarung

Benutzende im Sinn dieser Benutzungsordnung sind alle Personen, die über ein „normales“ oder ein „eingeschränktes“ Benutzerkonto in mySNF verfügen. Um ein **normales Benutzerkonto** verwenden zu können, muss der/die Benutzer/in die mySNF Nutzungsvereinbarung unterzeichnen und dem SNF retournieren. In diesem Fall gelten zusätzlich zu diesem Dokument die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung. Über ein **eingeschränktes Benutzerkonto** mit eingeschränkter Funktionalität verfügen alle Benutzenden, von welchen keine unterzeichnete Nutzungsvereinbarung physisch beim SNF vorliegt. Ein eingeschränktes Benutzerkonto kann jederzeit durch Einreichen einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung in ein normales Benutzerkonto umgewandelt werden.

Jedermann ist berechtigt, sich für ein mySNF Benutzerkonto als Gesuchsteller/in zu registrieren. Über die Vergabe von allen weiteren Rollen und Funktionen bestimmt der SNF.

Neue Benutzerkonten als Gesuchsteller/in können erst nach einer Prüfung durch den SNF genutzt werden. Diese Prüfung dauert in der Regel einen Arbeitstag, aber maximal 5 Arbeitstage. Die Benutzer/in wird per Email über die erfolgreiche Erstellung des Benutzerkontos informiert.

1.2 Login-Daten

Der Zugriff auf ein Benutzerkonto ist mit einem Benutzernamen und einem Passwort geschützt oder, im Falle von externen Experten/innen, mit einem zeitlich beschränkten Link möglich. In beiden Fällen sind die Benutzenden für die Aufbewahrung der Login-Daten verantwortlich. Sie tragen die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Daten, die unter Verwendung Ihres Benutzerkontos via mySNF beim SNF eingereicht werden.

1.3 Vertraulichkeit

Alle Benutzenden, welche in mySNF Daten einsehen können, die nicht von ihnen persönlich stammen, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln und sie nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben.

Der SNF kann, unter Einhaltung der für den Datenschutz erforderlichen Sicherheitsmassnahmen, Daten an Dritte im In- und Ausland weiterleiten, sofern er dies als für eine adäquate Evaluation notwendig erachtet.

1.4 mySNF Support

Der SNF wendet die gebotene Sorgfalt an, um die Verfügbarkeit von mySNF sicherzustellen. Betriebsunterbrüche werden in der Regel im Voraus und so rasch als möglich kommuniziert. Mindestens von 8.30-12.00 Uhr und von 13.30-17.00 Uhr an Arbeitstagen steht der mySNF Support für telefonische Anfragen oder Anfragen per E-Mail zur Verfügung.

1.5 Technische Voraussetzungen

Die übermittelten Dateien können ausschliesslich in vom SNF definierten Dateiformaten (PDF, JPG, GIF, PNG, AVI, MOV) und in einer vom SNF definierten Dateigrösse verarbeitet werden. Der SNF ist nicht verpflichtet, von diesen Bestimmungen abweichende Dateien zu verarbeiten. Wenn die Verarbeitung von übermittelten Dateien nicht möglich ist, wird dies dem/der Benutzer/in mitgeteilt.

1.6 Haftung

Der SNF wendet die gebotene Sorgfalt an, um die Website mySNF so sicher wie möglich zu gestalten, damit die Integrität und Vertraulichkeit der erfassten und eingereichten Daten erhalten bleibt. Trotzdem sind Datenmanipulationen und -verluste nicht völlig auszuschliessen. Der SNF schliesst, soweit gesetzlich zulässig, die Haftung für jeglichen Schaden aus, der durch die Benutzung der Website mySNF entstehen könnte.

1.7 Missbrauch

Benutzende, die das System in irgendeiner Form missbrauchen, können von der weiteren Benutzung von mySNF ausgeschlossen werden.

1.8 Rechtswirksamkeit

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Benutzungsordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Der SNF behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bestimmungen ohne Ankündigung zu ändern. Es gilt jeweils die auf www.mysnf.ch publizierte Version.

1.9 Gerichtsstand

Auf allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Website mySNF.ch kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Bern.

2. Spezifische Bestimmungen für Gesuchstellende

- 1) Sämtliche Gesuche um Beiträge des SNF müssen via mySNF eingereicht werden. Der SNF behält sich vor, Papierdokumente nachzuverlangen.
- 2) Für die Gesuchstellung beim SNF müssen die Voraussetzungen gemäss Art. 10 ff. des Beitragsreglements des SNF, die entsprechenden Bestimmungen des Allgemeinen Ausführungsreglements zum Beitragsreglement sowie die persönlichen und formellen Voraussetzungen des jeweiligen Förderungsinstruments erfüllt sein.
- 3) Jedes Gesuch muss über das Benutzerkonto des/der korrespondierenden Gesuchsteller/in eingereicht werden. Er/Sie trägt die alleinige Verantwortung für die via mySNF übermittelten Daten. Tritt eine juristische Person als Gesuchstellerin auf, muss das Gesuch mit dem Benutzerkonto der Kontaktperson eingegeben werden.
- 4) Ein Gesuch gilt erst als eingereicht, wenn der/die Benutzer/in die Einreichung in mySNF explizit vornimmt. Vor der Einreichung eingegebene Daten werden während mindestens 5 Jahren zwischengespeichert und sind abruf- und bearbeitbar, werden vom SNF aber nicht behandelt.
- 5) Gesuchstellende, welche über ein eingeschränktes Benutzerkonto verfügen (vgl. Ziff. 1.1), müssen bei Einreichung eines Gesuchs die ihnen per Email zugestellte Gesuchsübersicht unterzeichnen und per Post an den SNF senden.
- 6) Jedes übermittelte Gesuch wird vom SNF einer formalen Prüfung unterzogen. Leidet das Gesuch an einem Mangel, der ohne Weiteres behoben werden kann, so setzt der SNF der gesuchstellenden Person per E-Mail eine Frist zur Behebung. Um Korrekturen innerhalb dieser Frist vornehmen zu können, muss der/die Gesuchsteller/in während zwei Wochen nach dem Eingabetermin des Förderungsinstruments per E-Mail erreichbar sein.